



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herr
Hans Stark
Auf dem Kamm 33a

51427 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales

Abteilung Soziale Förderung
Stadthaus An der Gohrmühle
51465 Bergisch Gladbach
Auskunft erteilt:
Christiane Tillmann, Zimmer E 28
Telefon: 02202/ 14 24 71
Telefax: 02202/ 14 70 2471
e-m@il: c.tillmann@stadt-gl.de

26.09.2018

Ihre Anfrage zum Top Ö8 in der Sitzung des ASWDG vom 20.09.2018

Sehr geehrter Herr Stark,

in der letzten Sitzung des ASWDG haben Sie darum gebeten, folgende Fragen zu Top 8 zu beantworten:

Frage 1: Bei wieviel untergebrachten Migranten ist das Anerkennungsverfahren abgeschlossen?

Antwort zu Frage 1:

Der Übersicht zu Top Ö 8 können Sie entnehmen, dass insgesamt 1.180 Personen untergebracht sind.

Unter Personen im Bezug können Sie die Anzahl der Personen ansehen, die noch im laufenden Verfahren sind (331 mit und 399 ohne Duldung).

Von den insgesamt 1.180 untergebrachten Personen die Personen ohne Duldung in Abzug gebracht ergeben 781 Personen, bei denen das Verfahren abgeschlossen wurde (davon 331 mit Duldung und 450 die Leistungen vom Jobcenter erhalten oder in Arbeit sind).

Frage 2: Wie hoch sind bei den abgeschlossenen Fällen die Quoten für:

- a. Asylberechtigte
- b. Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
- c. Subsidiär Geschützte

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 3 702 425 017
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Antwort zu Frage 2:

Zu der an die Ausländerbehörde übermittelten Frage unter 2. nimmt diese wie folgt Stellung:

Hinsichtlich der Anzahl bzw. Höhe der jeweiligen Schutzquoten anhand bestandskräftiger Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. rechtskräftiger Urteile der Verwaltungsgerichten gibt es für die Stadt Bergisch Gladbach keine belastbaren Zahlen. Entsprechende Daten werden statistisch hier nicht erfasst.

Nach dem aktuellen Bericht des BAMF für den Monat August 2018 liegt die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten für das Jahr 2018 bundesweit derzeit bei 32,2 %.

Unterteilt nach den jeweiligen Sachentscheidungen des BAMF liegen derzeit folgende Quoten vor:

1. Anerkennung als Asylberechtigte – 1,3 %,
2. Rechtsstellung als Flüchtling – 14,9 %,
3. Gewährung von subsidiärem Schutz – 11,3 % und
4. Feststellung eines Abschiebungsverbotes – 4,7 %.

Frage 3: Wie hoch sind die Unterbringungskosten aktuell pro qm?

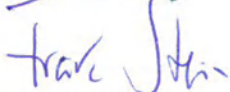
Antwort zu Frage 3:

Hierzu verweise ich auf die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte vom 24.05.2017.

Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je qm Nutzfläche und Kalendermonat 30,20 €.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Frank Stein